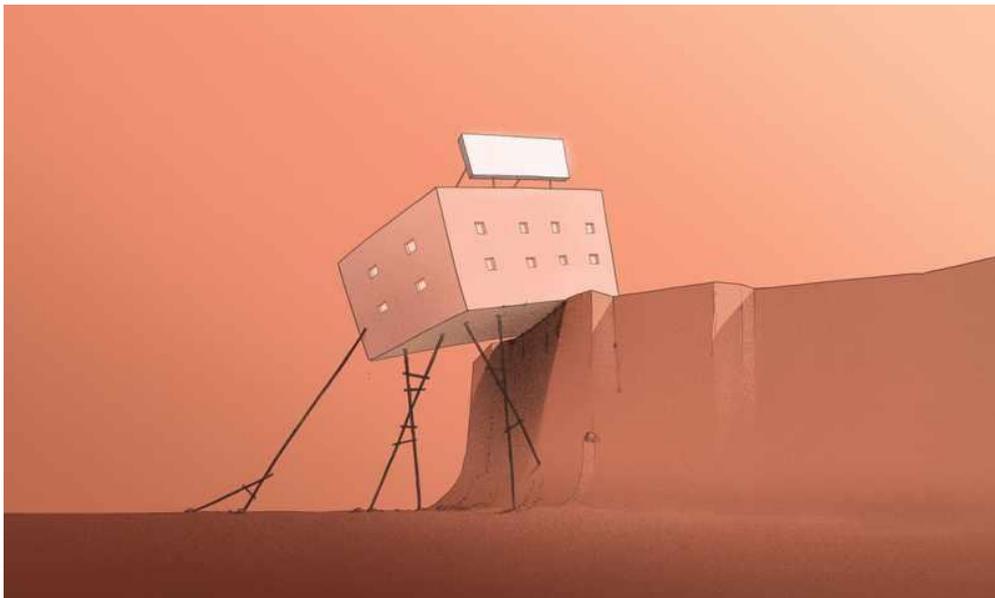


**P** Restrukturierung

# Rettung oder Pleite: Worauf kommt es an?



Wie lässt sich der Absturz verhindern? (c) Marin Goleminov

27.05.2021 um 12:04

von **Christine Kary**

folgen



Viele Unternehmen kämpfen jetzt ums Überleben. Schaffen sie es, profitieren auch Banken, Geschäftspartner – und der Fiskus. Ob eine Rettung möglich ist, hängt aber auch von rechtlichen Rahmenbedingungen ab.

**Wien.** Ist die Coronakrise bald zu Ende? Mit Bestimmtheit wissen wir es nicht, so etwas wie eine „neue Normalität“ könnte aber in Reichweite sein. Für viele von der Krise gebeutelte Unternehmen bedeutet das jedoch noch längst keine Entwarnung.

Denn Einschränkungen gibt es weiterhin, die Konjunktur springt nur zaghaft an - die Staatshilfen werden jedoch früher oder später auslaufen und gestundete Abgaben werden abzustottern sein. Für so manche Firma könnte das immer noch den Ruin bedeuten. Aber wovon wird es abhängen, welche Unternehmen die Krise überleben werden und welche nicht? „Die Presse“ fragte

Restrukturierungsexperten, und in einem Punkt sind sich alle einig: Vieles, aber nicht alles haben die Unternehmen selbst in der Hand.

## „Alle sitzen in einem Boot“

„Sobald die Förderungen auslaufen, kommt die Stunde der Wahrheit“, sagt Rechtsanwältin Annika Wolf, Partnerin in der Kanzlei PHH und Expertin für Banking & Finance. Viele Unternehmen werden ihre Budgetplanung heuer wieder nicht einhalten können. „Da muss man dann rasch etwas tun. Denn es kann nur noch schlimmer werden.“ Eigentümer, Geschäftsleiter, Aufsichtsräte, Banken, Investoren, Lieferanten, sonstige Geschäftspartner - „sie alle sitzen dann in einem Boot“.

Möglichst früh in Gespräche einzutreten sei dann oft entscheidend. „Wenn auch nur einer Angst bekommt oder den Eindruck hat, dass ihm etwas verheimlicht wird“, könne die Situation rasch kippen. „Alle haben eine Reißleine in der Hand, und jeder, der die Panik kriegt, kann sie ziehen. So etwas sollte aber nicht aus Nervosität passieren“, sagt die Anwältin.

Realistische Lösungsansätze gebe es dabei durchaus. Oft könne man sich etwa mit der Bank auf neue, bewältigbare Finanzierungsbedingungen einigen. „Auch Banken wollen ihr Geschäft nicht verlieren, da gibt es meist Gesprächsbereitschaft“ sagt Wolf. „Jedenfalls bis zu einem gewissen Punkt.“

## Wann droht Fälligestellung?

Wichtig sei es dafür freilich, den Inhalt des eigenen Kreditvertrags gut zu kennen und zu wissen, aus welchen Gründen die Bank den Kredit fällig stellen kann. Ist das zum Beispiel bereits dann der Fall, wenn ein wichtiger Subunternehmer

pleitegeht? Wenn ja, sollte man darauf vorbereitet sein und notfalls rasch einen Ersatz parat haben. Umso mehr in einer Krisenzeit, in der mit Pleiten immer zu rechnen ist.

Oder, um ein noch extremeres Beispiel zu nennen: Theoretisch könnte es im Kreditvertrag auch eine „Pandemieklausel“ geben - dahingehend, dass allein schon der Ausbruch einer Pandemie die Bank zur Fälligestellung berechtigt. In Altverträgen wird das kaum der Fall sein, denn niemand hat bisher an ein solches Szenario gedacht. In künftige Kreditverträge könnte eine solche Klausel aber durchaus Eingang finden, meint Wolf. In einer Pandemiesituation trotzdem am Vertrag festzuhalten, würde dann für die Bank schwieriger: „Sie müsste erklären können, warum sie nicht fällig stellt.“ Umso wichtiger wäre dann ein wirklich überzeugendes Geschäftsmodell. Das gelte aber auch jetzt: „Alle müssen an den Fortbestand glauben.“

## **Werden Verluste verschleiert?**

Bei ReTurn, einem Verband von über 400 Restrukturierungsexperten, sieht man das ähnlich. Zu einer gewissen Bereinigung werde es kommen müssen, sagt Günther Viehböck, Spezialist für Insolvenz- und Beihilfenrecht, zur „Presse“. Denn in der Krise konnten sich auch einige ansonsten nicht lebensfähige Firmen mittels Staatshilfen und Abgabestundungen über Wasser halten. Verluste seien da mitunter „durch einen trügerischen Liquiditätsstand verschleiert“ worden, sagt Viehböck. Eine entscheidende Frage sei daher: „Wie ist das jeweilige Unternehmen vor der Krise dagestanden?“

Freilich gibt es auch Branchen, für die das nur bedingt aussagekräftig ist, siehe Luftfahrt oder Tourismus, wo die Krise längerfristige Einbrüche verursacht. Das erschwert dann auch für bislang gut wirtschaftende Unternehmen den Weg zurück. „Auf der anderen Seite werden neue Unternehmen entstehen, die Potenzial haben“, sagt Viehböck. Solche neuen Chancen sieht er beispielsweise im Technologiebereich, etwa im Zusammenhang mit Klimaschutz und CO<sub>2</sub>-Einsparung.

## **Welche Rolle hat der Staat?**

Aber kann nicht auch das neue Restrukturierungsverfahren künftig eine Hilfe bei der Rettung an sich lebensfähiger Firmen sein? Ja, sagt Viehböck, wobei aber viel

davon abhängen werde, „wie das neue Gesetz verstanden wird“. Und ob es weitere begleitende Maßnahmen gibt.



So sollten etwa Sozialversicherungsträger bereits im Zuge einer Restrukturierung (und nicht erst im Insolvenzverfahren) auf Abgaben verzichten dürfen. Bei Banken wiederum könnte eine vorübergehende Lockerung der Vorschriften über die Eigenmittelunterlegung Betriebsmittelkredite an krisengebeutelte Firmen erleichtern. Möglich wäre das freilich nur auf europäischer Ebene.

Letzteres wäre wohl auch im Interesse der Banken selbst. „Banken wollen Unternehmen retten, denn nur dann können diese ihre bereits laufenden Kredite zurückzahlen“, betont ReTurn-Bankenexperte Ralf Zeitlberger. Dabei gelte es allerdings zu differenzieren, ob ein Unternehmen auf Dauer überlebensfähig ist oder nicht, bestätigt auch er. Als wichtige Kennzahl diene hier der Cashflow, nach einer Faustregel sollen die Verbindlichkeiten demnach den sechs- bis siebenfachen Cashflow nicht übersteigen. „Das ist aber branchenabhängig“, relativiert Zeitlberger, „etwa bei Hotels ist der Schuldenstand oft viel höher.“

Ganz generell sollten jene Firmen unterstützt werden, „die ihre Außenstände zumindest langfristig zurückzahlen können“, sagt der Bankenexperte. Nachsatz: Das betreffe genauso die öffentliche Hand. Weshalb es wohl nach Auslaufen der derzeitigen Regeln für Abgabenstundungen oder Ratenzahlungen neue Regelungen brauche. Überlebensfähigen Unternehmen zu helfen sei letztlich eine Sache der Umwegrentabilität, sagt Zeitlberger. „Und davon profitiert auch die öffentliche Hand.“

## Jetzt zum Rechtspanorama-Newsletter anmelden

Behalten Sie den Überblick über Gesetzesänderungen und aktuelle Urteile, die auch Sie betreffen können.

E-MAIL

Anmelden

